



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 14. Dezember 2022

GR Nr. 2019/439

Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf Fristerstreckung

Am 23. Oktober 2019 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/439, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf Schwamendingen ausgeweitet werden. Die Gebiete im Kreis 12 sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann und der Gartenstadtcharakter erhalten wird. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Begründung:

Schwamendingen ist durch die Gartenstadt geprägt. Die andauernden Bautätigkeiten bedrohen die Grünflächen und Bäume und damit langfristig den Gartenstadtcharakter des Quartiers. So wurden seit 2010 fast 10 ha Grünraum versiegelt und in den letzten 13 Jahren 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm sind den Ersatz- und Neubauten zum Opfer gefallen. Im Baubewilligungsverfahren bestehen relativ unverbindliche Bestimmungen zum Schutz des Grünraumes und des Baumbestandes in Schwamendingen. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2019/260 gibt es keine verbindlichen Massnahmen zum Schutz der Bäume. Gemäss dieser schriftlichen Anfrage kann der Stadtrat keine eindeutigen Gründe ausmachen, wieso über 2600 Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm verschwunden sind. Es gibt jedoch klare Hinweise, dass daran die bauliche Verdichtung und die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen mitschuldig sind. In der von Grün Stadt Zürich 2012 durchgeführten Baumanalyse wurden Empfehlungen zum Schutz des Baumbestandes in Schwamendingen formuliert. Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausnützung der Grundstücke gelingt es kaum, einzelnen Empfehlungen dieser Analyse das notwendige Gewicht zu verleihen. Einige dieser Empfehlungen laufen leider ins Leere. Daher müssen die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden, um den Grünraum und den Baumbestand von Schwamendingen für künftige Generationen und im Sinne des Klimaschutzes zu schützen. Insbesondere sollen die in der BZO Teilrevision von 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf weitere Gebiete in Schwamendingen ausgeweitet werden.

Am 6. Mai 2020 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Umwandlung ab und überwies dem Stadtrat am 23. Juni 2021 die textlich wie folgt geänderte Motion:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt ausgeweitet werden. Die Gebiete sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat aus folgenden Gründen, die Bearbeitungsfrist um zwölf Monate bis zum 23. Juni 2024 zu erstrecken.



1. Ausgangslage

Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Identität der Stadt Zürich. Sie speichern und verdunsten Wasser, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten, kühlen und reinigen die Luft und sind wichtig für die Biodiversität. Bestehende ältere Bäume mit voluminösen Baumkronen sind für die beschriebenen Funktionen besonders wichtig. Bis Ersatz- oder Neupflanzungen eine ähnlich grosse Wirkung erreichen, vergehen mehrere Jahrzehnte. Darum kommt dem Erhalt der Bestandesbäume eine besonders wichtige Bedeutung zu. Entsprechend formuliert die «Fachplanung Stadtbäume» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1/2022) in ihrer «Umsetzungsagenda 2021–2029» den Auftrag, einen «gesamtstädtischen Baumschutz im Siedlungsgebiet zu prüfen und umzusetzen». Dazu sind Anpassungen an den nutzungsplanerischen Grundlagen der Stadt Zürich nötig. Dabei hat sich die Stadt an die im kantonalen Bau- und Planungsgesetz (PBG, LS 700.1) eingeräumten Regelungskompetenzen zu halten.

2. PBG-Revision «klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

Das rechtskräftige PBG gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die «Erhaltung von näher bezeichneten Baumbeständen und deren Ersatz» in ihren kommunalen Erlassen vorzuschreiben (§ 76 PBG). Unter dem aktuellen Recht ist somit kein flächenhafter Baumschutz möglich. Zurzeit läuft eine Revision des PBG, mit der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung geschaffen werden. Hinsichtlich der Motion besonders relevant ist die neu vorgesehene Regelung, Bäume «zonen- oder gebietsweise» schützen zu können (vgl. § 76 Vorentwurf (VE)-PBG, Stand 14. September 2022). Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung wird den Gemeinden neu die Kompetenz eingeräumt, flächenhafte Baumschutzlösungen in ihren Bau- und Zonenordnungen zu verankern. Am 14. September 2022 überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat den PBG-Entwurf zur Beratung.

3. BZO-Teilrevision «Baumschutz» bereits in Erarbeitung

Gestützt auf den Entwurf des revidierten PBG wird derzeit unter Federführung des Amts für Städtebau bereits der Entwurf für eine BZO-Teilrevision «Baumschutz» erarbeitet mit dem Ziel, eine möglichst grossflächige Abdeckung des Stadtgebiets zu erreichen. Mit diesem Vorgehen wird angestrebt, die Anliegen der vorliegenden Motion schnellstmöglich umzusetzen. Die öffentliche Auflage der BZO-Teilrevision «Baumschutz» kann allerdings erst gestartet werden, wenn die Inkraftsetzung des neuen PBG erfolgt ist, was frühestens Ende 2023 möglich ist.

Aufgrund der Voraussetzung des Inkrafttretens der genannten PBG-Revision für die offiziellen Verfahrensschritte der BZO-Teilrevision «Baumschutz» (insbesondere Mitwirkungsverfahren nach § 7 PBG), kann die Motionsfrist bis 23. Juni 2023 nicht eingehalten werden. Entsprechend ist die Frist um 12 Monate bis zum 23. Juni 2024 zu verlängern.



3/3

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), wird um zwölf Monate bis zum 23. Juni 2024 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti